

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2014	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	5
3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	8
3.1	Aktiva	8
3.1.1	Anlagevermögen	8
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
3.1.1.2	Sachanlagen	8
3.1.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
3.1.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
3.1.1.2.3	Infrastrukturvermögen	10
3.1.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	11
3.1.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
3.1.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
3.1.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
3.1.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
3.1.1.3	Finanzanlagen	13
3.1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13
3.1.1.3.2	Beteiligungen	13
3.1.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde	14
3.1.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15
3.1.1.3.5	Ausleihungen	16
3.1.2	Umlaufvermögen	17
3.1.2.1	Vorräte	17
3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18
3.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	18
3.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	20
3.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
3.1.2.4	Liquide Mittel	21
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
3.2	Passiva	24
3.2.1	Eigenkapital	24
3.2.1.1	Allgemeine Rücklage	24
3.2.1.2	Sonderrücklage	24
3.2.1.3	Ausgleichsrücklage	24
3.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24
3.2.2	Sonderposten	24
3.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	24
3.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	25
3.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25
3.2.2.4	Sonstige Sonderposten	26
3.2.3	Rückstellungen	26
3.2.3.1	Pensionsrückstellungen	26
3.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27
3.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	27
3.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	28
3.2.4	Verbindlichkeiten	31
3.2.4.1	Anleihen	31

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen	33
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	33
3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	35
4 Anlagen zum Anhang:	41
Anlage 1: Anlagenspiegel	41
Anlage 2: Forderungsspiegel	41
Anlage 3: Rückstellungsspiegel	41
Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel	41
Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel	41
Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen	41
Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	41

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2014

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasste seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Am 18. September 2012 trat das „*Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)*“ in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen novelliert. Die Regelungen sind erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen beigelegt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden durch Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und die anschließende Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Für öffentliche Grünflächen erfolgte eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) und für Zaunelemente im Straßenbereich, für Fußwege im Stadtgebiet, für Feld- und Wirtschaftswege sowie für die Straßenbäume.

Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und wurden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Steinvorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatz- und Altmaterialien) sowie für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) angewandt.

Gemäß der Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände bis 410 Euro netto (zuvor zwischen 60 € und 410 € netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Aufgrund der seinerzeit noch abzuwartenden Konkretisierung der Rechtslage folgte die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2014 weiterhin der bisherigen Vorgehensweise, sodass Vermögensgegenstände bis 60 Euro netto unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 Euro netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Anlagevermögen:

Die Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, wurden in der Vergangenheit aus Gründen der Realisierbarkeit (mangelnde Informationen über eine exakte Kostenaufteilung) und Wirtschaftlichkeit regelmäßig auf der Basis von Schätzungen aufgeteilt. Seit dem Jahr 2013 erfolgt in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag, sowie auch im Jahr 2014, wurden an einigen dieser Gebäude umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Im Rahmen der verwaltungsweiten Inventur zum 31.12.2015 wird unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, inwieweit eine Aktivierung der Herstellungskosten der Modernisierungsmaßnahmen sachgerecht und mit den zur Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsverfahren in Einklang zu bringen ist oder ob gegebenenfalls eine Änderung des Bewertungsverfahrens angezeigt ist.

Die Verteilung der Kosten von Straßenbaumaßnahmen erfolgte auf Straßenabschnitte. Der Aktivierung lagen die Abrechnungsformulare des ausführenden Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) zugrunde.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hatte gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken, abweichend zu den Vorjahren (10 %), mit einem Satz von 3,4 % pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Des Weiteren erfolgte zusätzlich eine differenzierte Bewertung und pauschale Wertberichtigung bei einzelnen Vertragsgegenstandsarten.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2014 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 42 GemHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung rätierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Sonderposten:

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder zu erstatten sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Inventur:

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig erfasst.

Eine körperliche Inventur zur Überprüfung des Sachanlagevermögens ist gemäß § 28 Abs. 1, S. 3 GemHVO NRW mindestens alle 5 Jahre (bis zur Änderung der GemHVO laut NKFWG alle 3 Jahre) durchzuführen.

Die letzte körperliche Inventur wurde zum Stichtag 31.12.2010 durchgeführt. Diese umfasste jedoch ausschließlich das bewegliche Vermögen der Stadt Aachen, welches seitens der Fachbereiche flächendeckend in der Inventarisierungssoftware KAI geführt wurde.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 wurden mit externer Unterstützung sämtliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dies war insbesondere im Bereich des unbeweglichen Vermögens mit erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in Form einer tatsächlichen Begehung vor Ort wurde für den Bereich des unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen, Gebäude, Grundstücke) zum Inventurstichtag 31.12.2010 nicht vorgenommen. Eine weitere Grundlage für die Inventur bieten diverse EDV-Datenbanken, welche durch die zuständigen Fachämter zu pflegen sind (z.B. Straßendatenbank LOGO, Lagerbuch Itac.Inkol, Grünflächeninformationssystem Caigos). Um diese Verfahren als Inventurgrundlage nutzen zu können, sind diese bis zur nächsten anstehenden Bestandsaufnahme auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die nächste verwaltungsweite Inventur erfolgt zum Stichtag 31.12.2015. Um eine ordnungsgemäße und lückenlose Durchführung der Inventur 2015 auch im Bereich des unbeweglichen Vermögens zu gewährleisten, wurden gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die Durchführung der Inventurarbeiten ist nahezu abgeschlossen und wird durch den Fachbereich Finanzsteuerung, unter Beachtung der vom Fachbereich Rechnungsprüfung gemachten Feststellungen in den vergangenen Jahresabschlüssen, begleitet. Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist in die Prozesse der Inventurarbeiten eingebunden.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung:

Aufgrund technischer Restriktionen des SAP-Systems haben sich in den vergangenen Jahresabschlüssen Abweichungen zwischen dem Haupt- und Nebenbuch ergeben. Dies war eine unvermeidliche Folge des vollständigen und sachgerechten Vermögensausweises. Im Jahr 2014 sind die Verwerfungen der Vorjahre behoben. Zum 31.12.2014 bestehen somit keine Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

2014:	2.609.994.130,13 €
Vorjahr:	2.573.695.994,94 €

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2014:	24.331.219,84 €
Vorjahr:	24.699.581,13 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, soweit sie im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein Entgelt hierfür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Konzessionen	- €
Lizenzen	1.607.153,48 €
DV-Software	123.598,48 €
Dienstbarkeiten	2.828.438,63 €
Städtereion – Nutzungsrechte	3.066.666,65 €
Städtereion – Aufgabenerfüllung	16.705.362,60 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Gesamt	24.331.219,84 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.1.2 Sachanlagen

2014:	1.513.896.577,48 €
Vorjahr:	1.501.055.859,38 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2014:	509.089.938,62 €
Vorjahr:	505.427.672,00 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Grünflächen	220.575.792,00 €
Ackerland	50.376.561,44 €
Wald, Forsten	18.135.294,43 €
sonstige unbebaute Grundstücke	220.002.290,75 €
Gesamt	509.089.938,62 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u.a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Pflanzungen. Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2014):</u>
Grünanlagen einschl. Aufwuchs	rd. 114 Mio. €
Friedhöfe	rd. 46 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 46 Mio. €
Sportflächen	rd. 10 Mio. €

Im Jahr 2014 ist bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen ein Anlagenabgang in Höhe von rund 1 Mio. € zu verzeichnen, welcher aus der Ausbuchung eines Grundstücks in der Talstraße 2 (Spielplatz) resultiert.

Es handelt sich hierbei um ein fälschlicherweise in der städtischen Bilanz aktiviertes Grundstück, an welchem die Stadt allerdings kein wirtschaftliches Eigentum innehat, sondern lediglich Erbbaurechtsnehmer ist. Erbbaurechte sind als schwebende Geschäfte jedoch nicht auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzen.

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015 ist insbesondere der Ausweis von Natur- und Kunstrasenplätzen, Tennenspielfeldern, Trainingsbeleuchtungsanlagen etc. zu prüfen. Da diese sich in der Regel auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden, wäre hier ggf. ein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden sachgerecht.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen insbesondere die Grundstücke der Gemeinde, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u.a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2014):</u>
Erbbaurechte	rd. 180 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	<i>rd. 117 Mio. €</i>
Baugrundstücke	rd. 9 Mio. €
Freiflächen, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 4 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

Laut dem Anlagenspiegel des Jahres 2014 werden im Bereich der Sonstigen unbebauten Grundstücke Zugänge in Höhe von rund 5 Mio. € ausgewiesen. Diese sind vornehmlich auf Grundstückankäufe, Übertragungen vom Gebäudemanagement an die Stadt sowie Rückverlagerungen vom Umlauf- in das Anlagevermögen zurückzuführen. Da das Umlaufvermögen im Anlagenspiegel nicht ausgewiesen wird, ist es erforderlich, die Verlagerungen zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen als Zu- und Abgänge zu verbuchen. Eine reine Umbuchung würde den Anlagenspiegel verfälschen, da sich die Umbuchungsspalte in diesen Fällen nicht zu Null saldiert. Im Umlaufvermögen werden die Verlagerungen analog als Zugang dargestellt.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2014:	139.353.455,69 €
Vorjahr:	143.527.955,33 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.655.337,23 €
Schulen	- €
Wohnbauten	106.380.416,83 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	31.317.701,63 €
Gesamt	139.353.455,69 €

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie als sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude - insbesondere das historische Rathaus - erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2014 ist eine Verringerung des Vermögensbestandes in Höhe von rund 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Verlagerungen vom Anlage- in das Umlaufvermögen. Betroffen sind insbesondere die Flächen im Bereich Branderhofer Weg. Da das Umlaufvermögen im Anlagenspiegel nicht ausgewiesen wird, ist es erforderlich, die Verlagerungen zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen als Zu- und Abgänge zu verbuchen. Eine reine Umbuchung würde den Anlagenspiegel verfälschen, da sich die Umbuchungsspalte in diesen Fällen nicht zu Null saldiert. Im Umlaufvermögen werden die Verlagerungen analog als Zugang dargestellt.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2014:	805.682.456,09 €
Vorjahr:	794.378.210,53 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	186.895.743,56 €
Brücken und Tunnel	23.311.124,27 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	298.045.782,28 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	284.512.402,12 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.917.403,86 €
Gesamt	805.682.456,09 €

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge aus Kanalbaumaßnahmen der STAWAG in Höhe von ca. 16,4 Mio. €. Im Bereich des städtischen Straßennetzes werden im Jahr 2014 Zugänge in Höhe von rund 7,4 Mio. € verzeichnet. Im Gegenzug ergeben sich im Bereich des Infrastrukturvermögens Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss im Zuge von Neubaumaßnahmen.

Die Abschreibungen des Jahres 2014 belaufen sich auf insgesamt 14,7 Mio. €.

Die größten Anteile hiervon entfallen auf das Straßennetz inkl. Brücken und Tunneln (ca. 8,0 Mio. €) sowie auf das Kanalvermögen (ca. 6,0 Mio. €).

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in (Wert 31.12.2014):

Gemeindestraßen	rd. 189 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 15 Mio. €
Landesstraßen	rd. 15 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 35 Mio. €
Privatstraßen	rd. 1 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 7 Mio. €
Wirtschaftswege / Fußwege (FW)	rd. 7 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 17 Mio. €

3.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2014:	482.332,87 €
Vorjahr:	204.264,77 €

Im Jahresabschluss 2014 werden unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Tennenspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände.

Darüber hinaus werden unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Vermögensgegenstände geführt, welche sich ebenfalls auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken.

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum Stichtag 31.12.2015 wird der korrekte Bilanzausweis geprüft. Gleichzeitig wird eine entsprechende Umbuchung zur Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden für den Jahresabschluss 2015 angestrebt.

Im Jahr 2014 wurden der Aufwuchs des Spielplatzes Talstraße 2 sowie die entsprechenden Spielgeräte zur Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden umgebucht. Der Grund und Boden des Spielplatzes steht nicht im Eigentum der Stadt Aachen (Erbbaurechtsnehmer) und musste aus diesem Grund in Abgang gebracht werden. Eigentümer ist der Erbbaurechtsgeber. Die entsprechenden Aufbauten sind somit als Bauten auf fremden Grund und Boden auszuweisen.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2014: 0,00 €
 Vorjahr: 453.110,00 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Darüber hinaus sind die Bau- und Kulturdenkmäler in der städtischen Bilanz mit einem Wert von 0 € ausgewiesen.

Im Jahr 2014 wurden die "Nicht etikettierte / EDV-erfasste Schallplatten" (Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler) von der Stadt an den Kulturbetrieb übertragen. Abweichend von dem bei der Stadt bilanzierten Wert in Höhe von 453.110,00 € wurde aufgrund neuer Bewertungsgrundlagen festgestellt, dass die übertragenen Vermögensgegenstände tatsächlich auf Basis des Versicherungswertes lediglich einen Wert von 45.311,00 € aufweisen. Aus diesem Grund wurde in der städtischen Bilanz vor der Eigentumsübertragung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 407.799,00 € vorgenommen. Der verbleibende Restbuchwert von 45.311,00 € auf das Anlagegut Sondervermögen Kulturbetrieb umgebucht.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2014: 11.375.068,71 €
 Vorjahr: 9.937.023,46 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Maschinen	47.043,88 €
Technische Anlagen	1.716.422,68 €
Betriebsvorrichtungen	55.166,87 €
Fahrzeuge	9.556.435,28 €
Gesamt	11.375.068,71 €

Im Jahr 2014 sind insgesamt Zugänge in Höhe von rund 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfallen größtenteils auf die Beschaffung von Fahrzeugen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2014: 34.142.211,22 €
 Vorjahr: 33.179.760,85 €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Buchwert um ca. 1 Mio. €. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Neubeschaffungen, Abgängen und bilanziellen Abschreibungen.

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015 ist insbesondere der Ausweis von Spielgeräten, Gartenhäusern, etc. auf Schul- und Kindergartengrundstücken zu überprüfen. Da sich diese in der Regel auf den Grundstü-

cken des Gebäudemanagements befinden, wäre hier ggf. ein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden sachgerecht.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2014:	13.771.114,28 €
Vorjahr:	13.947.862,44 €
Davon geleistete Anzahlungen:	77.948,54 €

Der Bilanzwert ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.

3.1.1.3 Finanzanlagen

2014:	1.071.766.332,81 €
Vorjahr:	1.047.940.554,43 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2014:	308.743.911,82 €
Vorjahr:	308.743.911,82 €

Zum Jahresabschluss 2014 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
regio iT	112.132,82 €
Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft	12.750,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Bilanzsumme:	308.743.911,82 €

Für den Jahresabschluss 2014 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter Hinzuziehung von externen Beratern einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nachhaltigkeitseffekte, die eine Abwertung der städtischen Finanzanlagen erfordern würden, konnten insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

3.1.1.3.2 Beteiligungen

2014:	2.887.801,96 €
Vorjahr:	2.887.801,96 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
Gesamt	655.864,60 €

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €
Gesamt	2.231.937,36 €

Beteiligungen insgesamt **2.887.801,96 €**

Bereits im Jahr 2013 wurde der Zweckverband Region Aachen gegründet. Er ist Rechtsnachfolger des Regio Aachen e.V. ab dem 01.01.2013. Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Die Verbandsmitglieder sind die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen, der Kreis Düren, der Kreis Euskirchen und der Kreis Heinsberg.

3.1.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2014:	395.503.798,59 €
Vorjahr:	395.458.487,59 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E 26)	254.150.253,72 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	51.129,19 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	80.021.128,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
Gesamt	395.503.798,59 €

E 49 - Kulturbetrieb

Im Jahr 2014 gab es einen Zugang in Höhe von 45.311,00 €. Siehe hierzu die Ausführungen zur Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“.

E 26 - Gebäudemanagement

Im Rahmen einer überschlägigen Substanzwertermittlung des Fachbereichs Finanzsteuerung im Zuge der Erstellung des Jahresabschluss 2013 wurden für das Gebäudemanagement aufgrund der Baupreisindexentwicklung bei den Gebäuden wesentliche stille Reserven ermittelt. Dennoch ergab sich im Jahresabschluss 2013 ein Abwertungsbedarf von 15.226.262,63 Euro, welcher mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen war. Zur Verifizierung und eindeutigen Berechnung der stillen Reserven wurde festgelegt, möglichst zeitnah ein Substanzwertgutachten über den Gebäudebestand des E 26 von einem entsprechenden Sachverständigen nach den anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellen zu lassen. Aus diesem Grunde wurde der Wert im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 beibehalten.

3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2014:	36.800.000,00 €
Vorjahr:	38.200.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	36.800.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	36.800.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Wertpapier der Commerzbank AG	0,00 €
Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank	15.000.000,00 €
Termingeld Santander Consumer Bank AG	10.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen HSB Nordbank	7.600.000,00 €
Gesamt	36.800.000,00 €

Das Wertpapier der Commerzbank AG in Höhe von 9 Mio. € wurde zum 13.05.2014 von der Commerzbank gekündigt und an die Stadt zurückgezahlt. Bei dem vorgenannten Wertpapier der Commerzbank sowie dem Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank handelt es sich um Stiftungsgelder.

Zum 21.02.2014 wurde das Schuldscheindarlehen der HSH Nordbank AG in Höhe von 7,6 Mio. € abgeschlossen.

3.1.1.3.5 Ausleihungen

2014:	327.830.820,44 €
Vorjahr:	302.650.353,06 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.173.591,66 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	303.175.864,30 €
Sonstige Ausleihungen	481.364,48 €
Gesamt	327.830.820,44 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

STAWAG	15.000.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
GeWoGe	173.591,66 €
Gesamt	24.173.591,66 €

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	8.256.000,00 €
Gebäudemanagement (E 26)	268.813.395,14 €
Eurogress (E 88)	26.106.469,16 €
Gesamt	303.175.864,30 €

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	116.612,38 €
SC Grün Weiß Lichtenbusch 1949 e.V.	0,00 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	42.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	20.366,61 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	8.260,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	18.387,02 €
Werkstatt für Behinderte	155.929,83 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	9.398,85 €
Malteser Hilfsdienst	14.488,38 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Armenfonds)	8,10 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Alten- und Siechenfonds)	5,39 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	19.250 €
VfL 1905 Aachen e.V.	14.157,92 €
FV Vaalserquartier e.V.	0,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	15.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	15.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	15.000,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	17.500,00 €
Gesamt	481.364,48 €

Sämtliche Ausleihungen an die EVA GmbH und die STAWAG stammen aus Stiftungsmitteln. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

Im Jahr 2014 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 19.746.206,84 € an das Gebäudemanagement (E 26) vergeben. Gleichfalls ergab sich eine Verminderung des Gründungsdarlehens in Höhe von 3.123.969,41 € als Saldo aus Vermögensübertragungen zwischen der Bilanz der Stadt und der Bilanz des Gebäudemanagements.

3.1.2 Umlaufvermögen

2014:	122.995.664,99€
Vorjahr:	126.214.976,31€

3.1.2.1 Vorräte

2014:	559.774,91 €
Vorjahr:	432.659,42 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	559.774,91 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
Gesamt	559.774,91 €

Im Bereich der Steinvorräte hat sich der Bestand um 127.115,49 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2014:	116.971.211,00 €
Vorjahr:	114.655.031,53 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2014 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2014:	39.668.112,21 €
Vorjahr:	36.316.046,56 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Forderungen aus Gebühren	3.667.792,96 €
Forderungen aus Beiträgen	1.154.898,58 €
Forderungen aus Steuern	14.509.132,69 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.300.609,85 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.035.678,13 €
Gesamt	39.668.112,21 €

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. € erhöht.

Im Bereich der Gebührenforderungen verringerten sich die offenen Forderungen um 1,1 Mio. €. Darüber hinaus minderte sich der Bestand an offenen Steuerforderungen um rund 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die Zunahme bei den Einzelwertberichtigungen um rd. 2,3 Mio. €.

Der Forderungsbestand aus Transferleistungen ist um 3,9 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen resultieren die offenen Posten aus Forderungen gegenüber öffentlichen Trägern, insbesondere für Hilfen bezüglich jugendlicher Flüchtlinge.

Nachdem sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vorjahr deutlich verringerten, ist diesjährig ein Zuwachs um insgesamt rund 3 Mio. € festzustellen.

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2014:	37.572.019,73 €
Vorjahr:	34.754.733,68 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.460.045,65 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	332.465,71 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8.446.218,80 €
Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	- €
Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	25.333.289,57 €
Gesamt	37.572.019,73 €

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € erhöht.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich mit einer Verringerung um ca. 11,6 Mio. €. Unter dieser Position waren im Jahr 2013 mehrere Teilforderungen in Höhe von rund 12 Mio. € gegenüber einem öffentlichen Träger entstanden. Zum einen wurden die Forderungen aus der Konsortialvereinbarung mit der Städteregion für das Jahr 2013 im Januar 2014 beglichen (rund 7 Mio. €). Die entsprechende Forderung für das Jahr 2014 wurde bereits im Laufe des Jahres 2014 durch Zahlung beglichen, sodass zum 31.12.2014 keine Forderung mehr gegenüber der Städteregion bestand. Zum anderen wurden Forderungen in Höhe von rund 5 Mio. € ausgebucht, da aufgrund eines Gerichtsurteils der Forderungsgrund entfallen ist.

Im Gegenzug erhöhten sich die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um rd. 13 Mio. €.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsberichtigung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Bestandskonten Einzelwertberichtigungen:	Wert 31.12.2014	Wert 31.12.2013
Einzelwertberichtigungen Gebühren	-411.192,38 €	-273.047,58 €
Einzelwertberichtigungen Beiträge	-249.079,51 €	-156.606,86 €
Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	- 13.667.617,60 €	-11.418.233,69 €
Einzelwertberichtigungen Transferleistungen	-39.353,35 €	-6.424,99 €
Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.431.242,06 €	-1.869.805,29 €
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-686.901,71 €	-279.794,12 €
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	-4.682,20 €	-818,00 €
Gesamtbestand:	- 17.490.068,81 €	- 14.004.730,53 €

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2014 einzelwertberichtigt wurden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € erhöht.

Bestandskonten Pauschalwertberichtigungen:	Wert 31.12.2014	Wert 31.12.2013
Pauschalwertberichtigungen Gebühren	- 88.918,87 €	- 329.076,45 €
Pauschalwertberichtigungen Beiträge	- 1.409.815,42 €	- 1.248.019,68 €
Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	- 230.138,44 €	- 775.208,90 €
Pauschalwertberichtigungen Transferleistungen	- 44.832,50 €	- 35.574,64 €
Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 268.173,64 €	- 313.480,31 €
Pauschalwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	- 1.492.053,64 €	- 1.877.300,39 €
Gesamtbestand:	- 3.533.932,51 €	- 4.578.660,37 €

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Es besteht eine differenzierte Bewertung des Forderungsbestandes nach Vertragsgegenstandsarten bezogen auf einen Altbestand an Forderungen aus dem Sozialbereich mit einer pauschalen Wertkorrektur von 90 % sowie auf die Höchstbeitragsfestsetzungen im Kindergarten- und OGS-Bereich von 75 %. Dies führte in 2014 zu einer Forderungskorrektur in Höhe von 250 T€.

Daneben wurde eine pauschale Wertberichtigung auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen, um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken. Im Jahresabschluss 2014 erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Pauschalwertberichtigungssatzes von vormals 10 % auf 3,4 % zurückzuführen.

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2014:	39.731.079,06 €
Vorjahr:	43.584.251,29 €

Die wesentlichsten Veränderungen der Sonstigen Vermögensgegenstände sind im Bereich der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke zu verzeichnen.

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind im Umlaufvermögen auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Im Jahr 2014 resultiert ein Großteil der Zugänge in diesem Bereich (ca. 6,7 Mio. €) aus der Verlagerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen (insbesondere Branderhofer Weg). Die Abgänge (ca. 10,6 Mio. €) ergeben sich größtenteils aus dem Verkauf von Grundstücken.

<u>Immobilien im Umlaufvermögen:</u>	<u>38.200.652,45 €</u>
Geräte für Straßenunterhaltung	19.355,93 €
Route Charlemagne – Weitergabe an Gebäudemanagement (E 26)	17.184.969,77 €
RRB Beckerstraße Kollenbruch	88.000,00 €
Kanalbaumaßnahme Purweider Winkel	23.922,17 €
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	20.884.404,58 €

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Baugebieten:

- Professor-Wieler-Straße
- Kaubendenstraße
- Neuenhofstraße
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- An der Schmiede (aus der Umlegung)
- Bobenden (aus der Umlegung)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leiner Gasse (aus der Umlegung)
- Branderhofer Weg

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Des Weiteren werden die Bedienstetendarlehen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Wert hat sich durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um rund 83 T€ auf 462.384,00 € verringert.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2014:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.1.2.4 Liquide Mittel

2014:	5.464.679,08 €
Vorjahr:	11.127.285,36 €

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Aachen, der Aachener Bank sowie aus dem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014	Wert 31.12.2013
Aachener Bank - Girokonto	54.938,53 €	164.275,96 €
Sparkasse - Festgeldkonto	141.846,47 €	141.846,47 €
Sparkasse – Girokonten	2.158.578,47 €	7.789.970,86 €
- Sparkasse - Girokonto 34	0,00 €	7.552.706,20 €
- Civitas Dynamo - Girokonto	375.563,37 €	237.264,66 €
- Stiftung Bischoff - Girokonto	1.782.999,10 €	0,00 €
- VHS - Girokonto	16,00 €	0,00 €
Sparkasse - Schulgirokonto	2.502.481,16 €	2.580.366,41 €
Sparkasse - Kitagirokonto	98.546,04 €	0,00 €
Handvorschüsse	37.849,33 €	32.574,90 €
Schwebeposten	470.439,08 €	418.250,76 €
Gesamt	5.464.679,08 €	11.127.285,36 €

In der städtischen Bilanz sind unter der Position "Liquide Mittel" Bankkonten mit positiven Salden ausgewiesen. Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.662.606,28 Mio. € verringert. Die Verringerung der liquiden Mittel ist darauf zurückzuführen, dass der Fachbereich Steuern und Kasse seit dem Jahr 2014 einen Dispositionskreditrahmen des Girokontos 34 bei der Sparkasse Aachen als Liquiditätssicherung nutzt. Dies führt dazu, dass der Bestand des Girokontos am Ende des Jahres 2014 durch Überziehung des Dispositionskreditrahmens einen negativen Saldo aufweist. Der negative Bestand des Kontos wurde zur Bilanzposition "Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung" umgebucht, womit das entsprechende Konto auf der Aktivseite zum 31.12.2014 mit einem Saldo von 0 € ausgewiesen wird.

Bei der Sparkasse Aachen wurde ein separates Bankkonto für die Stiftung Bischoff eingerichtet, über das zukünftig sämtliche Zahlungsflüsse der Stiftung abgewickelt werden. Der Kontostand zum 31.12.2014 beläuft sich auf 1.782.999,10 €.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 2.502.481,16 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Diese werden in der städtischen Bilanz sowohl unter den liquiden Mitteln als auch unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.580,39 € ausgewiesen.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel (z. B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Zur Abbildung der Fremdmittel in der Bilanz wurden Konten bei den liquiden Mitteln und bei den sonstigen Verbindlichkeiten eingerichtet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 37.849,33 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Der Schwebeposten in Höhe von 470.439,08 € resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Abbuchungslauf (SEPA-Lastschriftinzüge) und der Wertstellung auf dem Girokonto.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

2014:	159.338.783,04 €
Vorjahr:	162.593.710,75 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2015 ausgewiesen.

Im Jahr 2014 verringert sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land, beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	102.355.046,83 €
ARAP Besoldung und Versorgung	4.285.581,13 €
Sonstige aktive RAP	2.307.237,20 €
Städteregion ARAP	43.367.318,23 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung	7.023.599,65 €
Gesamt	159.338.783,04 €

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

2014:	796.203.420,56 €
Vorjahr:	840.175.425,74 €

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2014:	836.977.811,42 €
Vorjahr:	876.242.171,32 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.264.359,90 € reduziert.

Hiervon entfallen 36.066.745,58 € auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2013.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2014 aus der Anwendung des NKFVG gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW sowie aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW weitere Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 3.197.614,32 €.

3.2.1.2 Sonderrücklage

2014:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2014:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2014:	- 40.774.390,86 €
Vorjahr:	- 36.066.745,58 €

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 beträgt -40.774.390,86 €. Dieser wird im Folgejahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2.2 Sonderposten

2014:	444.544.986,05 €
Vorjahr:	445.101.998,86 €

Im Bereich der Sonderposten ergab sich im Jahre 2014 eine Minderung im Gesamtwert von 557.012,81 €.

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2014:	138.267.985,93 €
Vorjahr:	139.369.505,76 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
aus Zuweisungen vom Bund	1.158.708,30 €
aus Zuweisungen vom Land	135.996.990,06 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	206.144,20 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	58.858,69 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	24.402,44 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50.652,76 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	76.693,20 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	695.536,28 €
Gesamt	138.267.985,93 €

Die Reduzierung bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen. Diese waren in Summe höher als die Zugänge, sodass dies insgesamt zu einer Reduzierung des Bilanzwertes führt.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2014:	44.956.456,35 €
Vorjahr:	44.275.450,39 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus der Passivierung der erhaltenen Beiträge und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2014:	13.654.908,25 €
Vorjahr:	12.702.819,86 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall und Straßen- und Winterdienst zusammen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Rettungsdienst	466.968,19 €
Abwasser	8.173.079,39 €
Abfall	2.666.049,13 €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.348.811,54 €
Gesamt	13.654.908,25 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2014:	247.665.635,52 €
Vorjahr:	248.754.222,85 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Stellplatzablöse	1.677.357,31 €
Naturschutz	118.978,90 €
Sonstige Sonderposten	6.816.314,52 €
Stiftungen	237.623.342,68 €
Schenkungen	1.429.642,11 €
Gesamt	247.665.635,52 €

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert in Höhe von 6.816.314,52 € sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städte-region auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Mehrwerte aus Umlegungsverfahren, welche als Sonderposten darzustellen sind.

3.2.3 Rückstellungen

2014:	548.813.203,11 €
Vorjahr:	558.994.768,97 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2014 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2014:	469.434.522,00 €
Vorjahr:	453.575.485,60 €

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, Wechsel zu anderen Dienstherrn, Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt, für die Feuerwehrbeamten abweichend die für diese maßgebliche Altersgrenze von 60 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2014 lag die Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2014 bei 2,95 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um 15.859.036,40 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 31.598.298,42 €, ertragswirksamen Auflösungen von 14.548.941,27 € sowie Umbuchungen von insgesamt 1.190.320,75 €.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) im Jahresabschluss erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen. Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter in Höhe von 1.103.017,25 €. Darüber hinaus wurde eine Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für zur Städteregion Aachen gewechseltes Personal in Höhe von 87.303,50 € vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2013	Umbuchung	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Aktive	192.082.949,60 €	1.190.320,75 €	12.391.112,24 €	18.194.910,39 €	196.696.427,00 €
Versorgungsempfänger	191.506.707,00 €	- €	- €	10.454.923,00 €	201.961.630,00 €
Summe					
Pensionsrückstellungen	383.589.656,60 €	1.190.320,75 €	12.391.112,24 €	28.649.833,39 €	398.658.057,00 €

Beihilferückstellungen	Stand 31.12.2013	Umbuchung	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Aktive	34.125.076,00 €	- €	2.157.829,03 €	2.159.485,03 €	34.126.732,00 €
Versorgungsempfänger	35.860.753,00 €	- €	- €	788.980,00 €	36.649.733,00 €
Summe					
Beihilferückstellungen	69.985.829,00 €	- €	2.157.829,03 €	2.948.465,03 €	70.776.465,00 €

Summe gesamt	453.575.485,60 €	1.190.320,75 €	14.548.941,27 €	31.598.298,42 €	469.434.522,00 €
---------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	-------------------------

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2014:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Für die Schlussbilanz 2014 ist weiterhin der oben genannte Wert zu berücksichtigen ist, da mit der Verpflichtung aus Nachsorgekosten frühestens in Jahr 2028 zu rechnen ist.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2014:	522.259,53 €
Vorjahr:	1.464.358,89 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen

bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen von städtischen Sachanlagen setzen sich aus solchen zusammen, die bereits für den Jahresabschluss 2012 und 2013 gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Objekt	Wert 31.12.2014
gewoge Gebäude "Markt 14-24"	0,00 €
gewoge Gebäude "Hein-Janssen-Str. 19-25"	0,00 €
Rathaus, Restaurierungsarbeiten Dach / Mauerwerk	447.811,53 €
Gut Hanbruch, diverse Sanierungsmaßnahmen	74.448,00 €
Gesamt	522.259,53 €

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Wohngebäuden wurde im Haushaltsjahr 2014 teilweise in Anspruch genommen. Die Rückstellung für Sanierungsarbeiten am Aachener Rathaus verringerte sich im Haushaltsjahr 2014 um insgesamt 887.872,84 €. Des Weiteren wurde die Rückstellung für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an dem städtischen Objekt Gut Hanbruch um weitere 30.000 € aufgestockt.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2014:	58.040.586,57 €
Vorjahr:	83.139.089,47 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW u.a. die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	7.966.770,95 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechseltes Personal	15.562.295,50 €
Rückstellung für Besoldungsanpassung	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.181.705,13 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.480.472,77 €
Personalarückstellung wegen Städteregion	0,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	2.600.957,38 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	782.671,61 €
Rückstellung für Abwasserpauschale	490.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	785.850,39 €
Rückstellung für Ausbau der Ringbahn	40.000,00 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	2.992.497,71 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff	0,00 €
Rückstellung für Erbschaftsteuer Stiftung Bischoff	1.877.105,00 €

Rückstellung für Stiftungen	31.872,16 €
Rückstellung für BP BgA Parkhäuser / E.V.A.	0,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	11.508.138,52 €
Steuerrückstellungen	2.370.693,17 €
Prozesskostenrückstellungen	1.114.500,00 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	155.056,28 €
Rückstellung für Verlustübernahme E.V.A	0,00 €
Gesamt	58.040.586,57 €

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

	Wert 31.12.2014
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	627.968,31 €
Bahnhof Rothe Erde	38.682,08 €
Überörtliche Prüfung GPA	119.200,00 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.035.066,67 € auf einen Wert in Höhe von 7.966.770,28 € erhöht. Hierbei handelt es sich um eine erfolgsneutrale Umbuchung von den Pensionsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen. Bei den Versetzungen handelt sich ausschließlich um Versetzungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen, bei denen sich die Stadt Aachen nach dem VLVG NRW an den späteren Pensionslasten zu beteiligen hat.

Für die im Jahr 2014 zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem VLVG NRW in Höhe von 15.562.295,50 € ausgewiesen. Die Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 416.190,64 € vermindert. Die Veränderung resultiert zum einen aus der erfolgsneutralen Umbuchung in Höhe von 87.303,50 € von den Pensionsverpflichtungen sowie zum anderen aus der Inanspruchnahme in Höhe von 62.764,88 € und der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 440.729,26 €.

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen betrug zum Ende des Berichtszeitraums 2.181.705,13 €.

Die Rückstellung für Besoldungsanpassung in Höhe von 1.830.000,00 € wurde aufgelöst, da das neue Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung Ende 2014 verabschiedet und der Aufwand für die nachträgliche Besoldungsanpassung bei den Dienstbezügen und Pensionszuführungen berücksichtigt wurde.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 45.737,61 € auf 2.480.472,77 € gestiegen.

Die Personalarückstellung wegen Städteregion wurde nach abgeschlossener Prüfung der von der Städteregion vorgelegten Abrechnung für die Jahre 2009-2013 in Höhe von 891.079,24 € in Anspruch genommen. Da die Gründe für die Bilanzierung der Rückstellung entfallen sind, wurde der verbleibende Betrag in Höhe von 531.996,98 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleitzeit wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.600.957,38 €. In dem Saldo ist eine in 2014 gebildete Rückstellung in Höhe von 544.209,20 € für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr enthalten.

Die Rückstellungen für Abwasserabgaben wurden für die voraussichtlich zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2013 betragen insgesamt 557.125,71 €. Zum Bilanzstichtag sind weitere 449.000,00 € in die Rückstellung eingestellt worden. Im Ergebnis verringerte sich der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgaben um 108.125,71 €.

Die Rückstellung für Abwasserpauschale in Höhe von 490.000,00 € hat weiterhin Bestand. Sie dient zur Begleichung der angekündigten Rechnungen für die Jahre 2012 und 2013 für die "Pauschale zur Abgeltung der Aufwendungen für bewegliches Vermögen" der STAWAG.

Für die Ausbaumaßnahmen der Bahnübergänge Hochwaldweg und Reichswald im Rahmen der Euregio-Ringbahn-Erweiterung Stolberg-Herzogenrath sind insgesamt 40.000,00 € bei der Rückstellung für den Ausbau der Ringbahn ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Insolvenzanfechtung hat sich um 7.502,29 € vermindert, die im Rahmen eines Insolvenzverfahrens an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt wurden.

Der Bestand der Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2014 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Die Rückstellung für die Stiftung Bischoff in Höhe von 7.516.520,79 € wurde erfolgswirksam aufgelöst, da das Verfahren vollständig abgeschlossen und mit keine weiteren Nachzahlungen zu erwarten sind.

Nach aktueller Rechtsauffassung des Finanzamtes Aachen unterliegt das Vermögen der Stiftung Bischoff gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG der Erbersatzsteuer. Für die drohende Erbersatzsteuerpflicht, welche seitens der Stadt Aachen – als Treuhänderin – bestritten wird, wurde die Rückstellung für Erbersatzsteuer in Höhe von 1.877.105,00 € gebildet. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem ersten auf einer Schätzung beruhenden Bescheid des Finanzamtes. Über die Höhe und den Grund der Rückstellung wird eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt.

Für den Aufwand, der sich aus der Erstellung des/der Jahresabschlusses/Steuererklärung durch den Wirtschaftsprüfer ergibt, sind im jeweiligen Jahr Rückstellungen für Stiftungen zu bilden. Im Wege der Abrechnung der Dienstleistungen aus 2013 wurde ein Betrag von 51.547,84 € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Des Weiteren sind 24.160,00 € der Rückstellung zugeführt worden, da die Rechnungen mit Aufwand 2014 erst in 2015 gestellt werden.

Die Rückstellung für das steuerliche Risiko aus der Betriebsprüfung BgA Parkhäuser wurde nach der abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe des tatsächlichen Betrages 438.370,17 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.261.629,83 € wurde ertragswirksam aufgelöst, da die Gründe für die Bilanzierung der Rückstellung entfallen sind.

Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.402.906,78 €) um 13.894.768,26 € verringert. Die wesentliche Veränderung lag zum einen in der Leistung der Abschlagszahlung in Höhe von 4.109.865,32 € für die Jahre 2009-2011 sowie in der anschließenden ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 11,5 Mio. €, da die Abrechnung mit der Städteregion bis einschließlich Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen wurde. Für die noch ausstehenden Abrechnungen (ELAG und Regionsumlage) mit der Städteregion wurde im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.715.097,06 € der Rückstellung zugeführt. Somit beläuft sich die Rückstellung zum Bilanzstichtag auf 11.508.138,52 €.

Für die Betriebe gewerblicher Art sind in der städtischen Bilanz Steuerrückstellungen von 2.370.693,17 € für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert.

Die Prozesskostenrückstellung dient ausschließlich zur Erfassung von Risiken, welche sich für die Stadt Aachen aus anhängigen Gerichtsverfahren ergeben können. Die Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten werden dagegen im städtischen Haushalt eingeplant.

Die Rückstellung für Verlustübernahme in Höhe von 155.056,28 € betrifft die anteilige Verlustabdeckung der Beteiligungsgesellschaft AGIT für das Wirtschaftsjahr 2014.

Die mit 848.000 € bestehende Rückstellung für Verlustübernahme E.V.A. wurde mit 847.889,21 € in Anspruch genommen. Anschließend wurde der Restbetrag aufgelöst, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

3.2.4 Verbindlichkeiten

2014:	937.560.964,79 €
Vorjahr:	847.656.146,49 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2014 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

3.2.4.1 Anleihen

2014	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2014:	468.169.368,63 €
Vorjahr:	462.896.751,07 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
von verbundenen Unternehmen	- €
von Beteiligungen	- €
von Sondervermögen	- €
vom öffentlichen Bereich	34.749,82 €
vom privaten Kreditmarkt	468.134.618,81 €
Gesamt	468.169.368,63 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.272.617,56 € gestiegen. Dies ist den Tilgungsleistungen i. H. v. 32.161.828,44 € und den Neuaufnahmen i. H. v. 37.434.446,00 € geschuldet. In 2014 wurde ein Umschuldungsvorgang i.H.v. 12,3 Mio. € vorgenommen, welcher in den Gesamtsummen der Tilgungen und Neuaufnahmen enthalten ist.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2014:	312.852.268,77 €
Vorjahr:	270.700.000,00 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,2 Mio. € erhöht.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2014:	20.005.091,94 €
Vorjahr:	18.318.937,51 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	3.742,55 €
Verlustübernahme KUBA	18.096.731,22 €
Leibrente von FB 23	80.093,17 €
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	1.824.525,00 €
Gesamt	20.005.091,94 €

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.686.154,43 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Grundstücken, welche im Jahr 2014 aufgrund des Besitzüberganges zu aktivieren waren, der Kaufpreis jedoch erst im Folgejahr bezahlt wurde.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2014:	8.135.252,58 €
Vorjahr:	9.146.577,42 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.431.724,38 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	560.036,33 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.425.080,14 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	718.411,73 €
Gesamt	8.135.252,58 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.011.324,84 € verringert.

Die größte Verringerung ist den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen zuzuschreiben. Hier ergab sich eine Veränderung i.H.v. rund 1,6 Mio. €. Weiter kam es zu einer Verringerung i.H.v. rund 0,4 Mio. € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich.

Demgegenüber stand eine Erhöhung bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit rd. 0,9 Mio. €.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2014: 7.362.673,77 €
Vorjahr: 5.170.113,34 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
VB aus Transferleistungen	6.960.330,56 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	402.343,21 €
Gesamt	7.362.673,77 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.192.560,43 € erhöht.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2014: 69.198.424,97 €
Vorjahr: 47.703.906,53 €

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 21.494.518,44 €. Ein wesentlicher Teil der Erhöhung (ca. 10,2 Mio. €) ist einer Zuführung der Verbindlichkeit gegenüber E26 aufgrund von noch auszahlenden Darlehen geschuldet. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten im Bereich der kreditorischen Debitoren um rund 10,06 Mio. € gestiegen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten auf Grund von Steuerrückzahlungen.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2014: 51.837.884,13 €
Vorjahr: 33.719.860,62 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.118.023,51 € erhöht. Davon sind rd. 12,5 Mio. € zur Weiterleitung an Eigenbetriebe in den Folgejahren vorgesehen. Darüber hinaus sind Zuwendungen der Jahre 2011-2013 in Höhe von 680 Tsd. € im Jahresabschluss 2015 mit dem Gesellschafterdarlehen des E26 zu verrechnen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2014: 165.206.003,65 €
Vorjahr: 170.576.341,94 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E 26.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung im Bereich der sonstigen Zuwendungen ist ebenfalls zu nennen.

In den Jahren 2011-2013 wurden Zuwendungen vom Land, welche für investive Zwecke im Bereich des U3-Ausbaus bestimmt waren, konsumtiv vereinnahmt. Anstelle der konsumtiven Verbuchung hätte ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen. Dies wurde in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. € im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 aufwandswirksam nachgeholt.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2014
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	100.472.099,55 €
Sonstige passive RAP	58.588.224,67 €
PRAP für Derivate	1.580.372,14 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	4.565.307,29 €
Gesamt	165.206.003,65 €

3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2014 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 72.217.978,82 € vor.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 27,65 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2014 4,25 % und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und bleibt in 2014 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorge tragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2014 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust gem. GuV
Aachener Stadtbetrieb		57.612.834,01 €	- 380.299,95 € *
Gebäudemanagement		38.055.414,52 €	- 11.632.905,05 €
Volkshochschule		3.823.800,00 €	- 4.075.334,97 € ***
Stadttheater **	Anteil 2014 aus Spielzeit 2013/2014	12.075.300,00 €	+ 28.688,86 €
	Anteil 2014 aus Spielzeit 2014/2015	7.050.400,00 €	- 44.895,88 € *
	Stadttheater Umspannwerk	200.000,00 €	0,00 €
	Summe für 2014	19.325.700,00 €	- 16.207,02 € *
Kulturbetrieb		16.254.200,00 €	+ 64.000,00 € *
Eurogress		1.077.700,00 €	- 1.930.156,30 € ***

* Der Jahresabschluss wurde noch nicht beschlossen, daher wurde das vorläufige Jahresergebnis zugrunde gelegt.

** Anteil Stadttheater 2014, ermittelt aus 7/12 Spielzeit 2013/2014 und 5/12 Spielzeit 2014/2015, da das Geschäftsjahr des Theaters jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht.

*** Bei der Volkshochschule und dem Eurogress erfolgt eine unmittelbare Verrechnung des Betriebskostenzuschusses mit dem Eigenkapital, sodass dieser nicht als Ertrag in der GuV dargestellt wird.

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmeverträge ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verluste an den städtischen Beteiligungen auszugleichen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2014:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2014	Verlustübernahme Stadt Aachen 2014
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	0,00 €	847.889,21 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	0,00 €	29.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	0,00 €	2.373.849,81 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86%	337.943,73 €	154.580,15 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	36.516,04 €	0,00 €

RWTH Aachen Campus GmbH	5,00 %	0,00 €	0,00 €
gewoge AG	60,73 %	0,00 €	0,00 €
EUROGRESS AACHEN Betriebs GmbH	100,00 %	0,00 €	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	100,00 %	0,00 €	0,00 €
regio iT GmbH	0,98 %	0,00 €	0,00 €

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) wiesen zwei Bereiche im Jahr 2014 Unterdeckungen auf.

Der Bereich Rettungsdienst verzeichnet im Betriebsabschluss 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 2.662.593,61 €, bedingt durch die zeitliche Verzögerung der Verabschiedung der Gebührensatzung sowie einer geringeren Anzahl an abrechenbaren Einsatzfahrten im Vergleich zur Planung. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2014 2.622.287,25 €.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofswesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

Investiv:

103.839.716,30 €

Konsumtiv:

11.835.494,83 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Im Haushaltsjahr 2014 ergaben sich die folgenden außerplanmäßige Abschreibungen:

Aufgrund der Einhaltung des Niederstwertprinzips waren im Jahr 2014 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 525.193,73 € vorzunehmen.

Diese resultieren zu einem Teil aus Abweichungen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und dem durch den Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) ermittelten und sachgerechten Bodenwert.

Bei zwei Grundstücken im Bereich Alter Schlachthof / Metzgerstraße lagen die Buchwerte (Mischpreis für Bauland und Infrastrukturflächen gem. Bebauungsplan) deutlich über den aktuell tatsächlich anzusetzenden Bodenwerten (Infrastrukturvermögen), sodass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 116.148,73 € zu buchen waren.

Darüber hinaus wurde aufgrund eines neu angelegten Grabens (Mühlengraben) eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 700 m² zu einer Wasser- und Schutzfläche umgewandelt. Aus diesem Grunde war eine Abwertung in Höhe von 1.246,00 € vorzunehmen.

Im Rahmen einer Vermögensübertragung an den Kulturbetrieb wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 407.799,00 € vorgenommen. Siehe hierzu die Ausführungen zur Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“.

Zuschreibungen gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 772.539,59 € vorgenommen. Diese Zuschreibungen betreffen ausschließlich die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten.

Aufgrund eines falschen Abschreibungsschlüssels wurden die in Vorjahren hinzuaktivierten Investitionen noch im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben (analog der Vorgehensweise bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwG)). Diese fälschlicherweise vorgenommenen Abschreibungen wurden im Jahr 2014 wieder auf den entsprechenden zum Korrekturzeitpunkt sachgerechten Buchwert zugeschrieben.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2014
Anlagenabgänge gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 2.831.531,04 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	724.459,68 €
Veräußerungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW	
Erträge aus Verkauf über Buchwert	106.977,28 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	- 0,00 €
Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	-1.197.520,24 €
Veränderung insgesamt:	- 3.197.614,32 €

Gemäß § 43 Abs. 3, S.1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3, S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 der Mehrerlös aus dem Verkauf der städtischen Wohngebäude Muffeter Weg 36 und 38 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2014 Korrekturen aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, welche gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Christan-Quix-Straße
- Am Kraftversorgungsturm / Alter Schlachthof
- Anne-Frank-Straße
- Am Gutshof

Es bestanden zum 31.12.2014 noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rund 550.000,00 €. Darüber hinaus wurden KAG-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 730.000,00 € bis zum 31.12.2014 noch nicht abgerechnet.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über. Ebenfalls hat die Stadt Aachen seit dem 01.08.2012 einen Rahmenvertrag mit Konica Minolta über die Anmietung der Kopierer. Nach Ablauf des Vertrages zum 31.07.2017 wird eine erneute EU-weite Ausschreibung veröffentlicht.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Leasingraten in Höhe von 930.900,34 €, größtenteils an die regio iT, aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

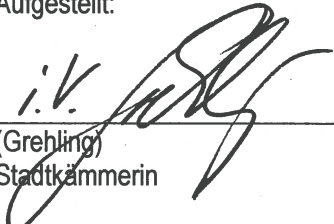
Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 02.06.2016

Aufgestellt:


 (Grehling)
 Stadtkämmerin

Bestätigt:


 (Philipp)
 Oberbürgermeister

4 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen